

# BESCHLUSS

des Stadtrates der Stadt Jena

vom 06.05.2026

Nr. 26/0865-BV

## Änderung der Gebührensatzung der Ernst-Abbe-Bücherei Jena

**Der Stadtrat beschließt:**

- 001 Die neue Gebührensatzung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei wird gemäß Anlage neue Gebührensatzung EAB 2026 bestätigt.

Die Beschlussvorlage wurde durch die anwesenden 40 Stimmberechtigten mit 40 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt.

Dr. Thomas Nitzsche  
Oberbürgermeister



Anlage:

Gebührensatzung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei

# Gebührensatzung für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 06.05.2026 die folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei beschlossen:

## Artikel 1

Die Gebührensatzung der Ernst-Abbe-Bücherei vom 01.12.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12/12 vom 22.03.2012, S. 93 ff.), geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Ernst-Abbe-Bücherei vom 14.05.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt 26/14 vom 03.07.2014, S. 206), geändert durch die Satzung zur 2. Änderung der Gebührensatzung der Ernst-Abbe-Bücherei vom 24.01.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt 14/24 vom 04.04.2024, S. 91) wird wie folgt geändert:

### § 1 Gebührenerhebung

Die Stadt Jena erhebt für die Benutzung der Ernst-Abbe-Bücherei Gebühren. Im Weiteren werden Gebühren für besondere Leistungen und Säumnis- /Mahn- /Bearbeitungsgebühren erhoben.

### § 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist der/die Benutzer:in der Ernst-Abbe-Bücherei. Bei Minderjährigen sind deren gesetzliche Vertreter Gebührenschuldner.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn der Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise mit Eintreten des Sachverhalts und wird sofort fällig. Die Säumnisgebühr entsteht mit dem Eintritt der Säumigkeit, ohne dass es eine schriftliche Erinnerung bedarf, und wird zu diesem Zeitpunkt fällig. Rückständige Gebühren werden im Wege des Verwaltungszwangs kostenpflichtig eingezogen.

### § 4 Nutzungsgebühren

#### 1. für 12 Monate\*

| Nutzergruppe                                                   | Gebühr     |
|----------------------------------------------------------------|------------|
| Erwachsene                                                     | 20,00 EUR  |
| Ermäßigte Karten**                                             | 10,00 EUR  |
| Juristische Personen                                           | 30,00 EUR  |
| Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | kostenfrei |
| Schulen, Kindertagesstätten                                    | kostenfrei |
| Gemeinnützige Institutionen                                    | kostenfrei |

#### 2. für 6 Monate\*

| Nutzergruppe                                                   | Gebühr     |
|----------------------------------------------------------------|------------|
| Erwachsene                                                     | 10,00 EUR  |
| Ermäßigte Karten**                                             | 6,00 EUR   |
| Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | kostenfrei |
| Schulen, Kindertagesstätten                                    | kostenfrei |
| Gemeinnützige Institutionen                                    | kostenfrei |

\* Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten eine Ermäßigung von 10 €.

*\*\*Inhaber von JENABONUS-Karten, Altersrentner, Studierende (außer Promovierende und Studenten im berufsbegleitenden Studium), Schüler ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, Auszubildende, Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie am Bundesfreiwilligendienst oder am freiwilligen Wehrdienst. Die Berechtigung ist durch Vorlage geeigneter Dokumente nachzuweisen.*

### **3. Ausweis/ Ersatzausweis**

| <b>Nutzergruppe</b>                                            | <b>Gebühr</b> |
|----------------------------------------------------------------|---------------|
| Grundsätzlich bei Anmeldung                                    | 1,00 EUR      |
| Erwachsene                                                     | 5,00 EUR      |
| Ermäßigte Karten                                               | 3,00 EUR      |
| Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 3,00 EUR      |
| Schulen, Kindertagesstätten                                    | 3,00 EUR      |
| Gemeinnützige Institutionen                                    | 3,00 EUR      |

## **§ 5 besondere Leistungen**

### **1. Zusatzgebühren für Ausleihe und Verlängerung**

| <b>Nutzergruppe</b>                                       | <b>Gebühr</b> |
|-----------------------------------------------------------|---------------|
| über alle Nutzergruppen für Bestseller-Service            | 2,00 EUR      |
| über alle Nutzergruppen für mobile Endgeräte (außer Haus) | 2,00 EUR      |

### **2. Zusatzservice**

| <b>Nutzergruppe</b>                           | <b>Gebühr</b> |
|-----------------------------------------------|---------------|
| über alle Nutzergruppen für Vormerkungen      | 1,00 EUR      |
| über alle Nutzergruppen für Kopieren/ Drucken |               |
| Pro DIN-A-4 Seite                             | 0,10 EUR      |
| Pro DIN-A-4-Seite farbig                      | 0,50 EUR      |
| Pro DIN-A-3 Seite                             | 0,20 EUR      |
| Pro DIN-A-3-Seite farbig                      | 1,00 EUR      |

### **3. Kostenersatz bei Beschädigung**

| <b>Nutzergruppe</b>                       | <b>Gebühr</b> |
|-------------------------------------------|---------------|
| über alle Nutzergruppen bei               |               |
| fehlenden Kleinteilen                     | 1,00 EUR      |
| kleineren Schäden an Medien               |               |
| Beschädigung von Hüllen                   |               |
| Verlust von Beilagen/Beiheften            |               |
| Beschädigung von RFID-Etiketten           |               |
| Anstreichungen mit Bleistift              | 3,00 EUR      |
| Beschädigungen an Büchern, welche durch   |               |
| Buchpflege zu beseitigen sind             | 5,00 EUR      |
| Beschädigungen an Bildern/ Rahmen, welche |               |
| zu beseitigen sind                        | 9,00 EUR      |

#### 4. Medienersatz

Für Medien sowie mobile Endgeräte, die im vergangenen bzw. laufenden Jahr angeschafft worden und beschädigt worden sind, muss ein neuwertiges Ersatzexemplar geliefert werden.

Für Medien sowie mobile Endgeräte, die bis zu 5 Jahre im Bestand sind, müssen bei Verlust oder Beschädigung, die Aussonderung nötig machen, 50 % des Neuanschaffungspreises erstattet werden.

Für Medien sowie mobile Endgeräte, die länger als 5 Jahre im Bestand sind, muss 30% des Neuanschaffungspreises gezahlt werden.

Ausnahmen bilden Bilder, Medien aus dem Magazin, des Territorialbestandes, sowie Medien, deren Wert inzwischen den Neuanschaffungspreis übersteigt. Über den zu leistenden Ersatz entscheidet die Einrichtungsleitung der Ernst-Abbe-Bücherei.

#### § 6 Säumnis-/Mahn- /Bearbeitungsgebühren

##### 1. Säumnisgebühr bei Leihfristüberschreitung

| Nutzergruppe                               | Gebühr   |
|--------------------------------------------|----------|
| über alle Nutzergruppen pro Tag und Medium | 0,30 EUR |

##### 2. Mahngebühren

| Nutzergruppe                                                                    | Gebühr   |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------|
| über alle Nutzergruppen bei Aufforderung zur Medienabgabe oder Gebühreinzahlung |          |
| 1. Mahnung/ Zahlungserinnerung                                                  | 2,50 EUR |
| 2. Mahnung/ Zahlungserinnerung                                                  | 5,00 EUR |

##### 3. Bearbeitungsgebühren für Gebührenbescheid

| Nutzergruppe                                                                                                          | Gebühr    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| über alle Nutzergruppen bei nichterfolgter Medienabgabe oder Gebühreinzahlung nach der 2. Mahnung/ Zahlungserinnerung | 25,00 EUR |

#### Artikel 2

Inkrafttreten, Bekanntmachung

Diese Gebührensatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der EAB vom 24.01.2024 außer Kraft.

Jena, den 16.06.2026

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

Dr. Thomas Nitzsche  
(Oberbürgermeister)

